Leitfaden zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Bad Blankenburg

Bürgerbeteiligung ist ein demokratisches Instrument, mit dem Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt rechtzeitig über Vorhaben der Stadt, Träger öffentlicher Belange (z.B. ZWA, Energieversorger), städtischer Gesellschaften und Vorschläge aus der Bürgerschaft informiert werden. Einbezogen werden können auch Vorhaben, bei denen keine Rechtsgrundlage dafür vorgesehen ist.

Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, den Sachverstand der breiten Bürgerschaft zu nutzen und in die Entscheidungen des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung einfließen zu lassen. Damit werden Vorhaben transparenter und Entscheidungen werden besser nachvollziehbar.

Bürgerbeteiligung schafft Vertrauen.

Die wichtigsten Prinzipien der Bürgerbeteiligung in Bad Blankenburg:

- Über eine **Vorhabenliste** informiert die Stadtverwaltung die Bürgerschaft über geplante Vorhaben in der Stadt und deren Ortsteile. Diese wird monatlich aktualisiert.
- Bürgerbeteiligung bezieht sich immer auf ein bestimmtes Vorhaben.
- Der Stadtrat entscheidet bei einem geplanten Vorhaben über die Durchführung mit einer Bürgerbeteiligung. Dabei wird er durch die Koordinierungsgruppe [1] unterstützt.
- Die Bürgerbeteiligung erfolgt in der Planungsphase und setzt sich in der Ausführungsphase fort. Zwischenergebnisse werden ausgewertet und veröffentlicht.
- Während der Durchführung eines Vorhabens mit Bürgerbeteiligung ist dies ein Bestandteil der Tagesordnung der Stadtratssitzung. Dem Stadtrat wird empfohlen, betroffenen Bürgern Rederecht zu erteilen.
- Bürgerbeteiligung ist ein ergebnisoffener Prozess.
- Der Strukturablaufplan ist in geeigneter Form in die Dienstanweisung der Stadtverwaltung zu integrieren.

Erläuterungen:

[1] Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe besteht aus maximal 10 Personen. Darin sollen die Bürgerschaft, Vertreter des Stadtrates und die Verwaltung in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein. Die Koordinierungsgruppe orientiert sich an der Legislatur des Stadtrates.

Die Kandidatur für die Vertreter der Bürgerschaft ist freiwillig. Jeder Bürger der Stadt Bad Blankenburg kann sich bewerben. Die Auswahl trifft der Stadtrat.

[2] Grobkonzept

Das Grobkonzept wird durch die Koordinierungsgruppe in Form einer Checkliste erstellt. Es dient als Entscheidungshilfe für den Stadtrat.

Folgende Punkte sollten mindestens enthalten sein:

- Wer sind die Beteiligten (z. B. Wohngebiet, Straßenzüge, gesamte Bürgerschaft, ...)
- Wie erfolgt die Information an die Beteiligten (z. B. Infoveranstaltung, Bürgerversammlung, schriftl. Umfrage, ...)
- Art der Mehrheitsbildung
- Terminlicher Ablauf
- Abschätzung der anfallenden Kosten (in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung)
- Verantwortliches Amt der Stadtverwaltung

[3] Feinkonzept

Das Feinkonzept wird durch die Koordinierungsgruppe in Form einer Checkliste erstellt. Es wird entsprechend dem Vorhaben individuell erstellt.